

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0648/2016/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2014 im Verwaltungshaushalt auf 41.439,16 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 41.439,16 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Neumann

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 30.08.2016)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 30.08.2016	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
13000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen; Brandschutz	3.000,00	5.570,47	2.570,47	0,00	2.570,47	Malararbeiten Schulungsraum/Küche; Motorschloss für Eingangstür
46400.717010	Zuschuss für den DRK-Kindergarten	266.500,00	279.456,74	12.956,74	0,00	12.956,74	Jahresrechnung 2015 lt. Zustimmung der gemeindlichen Gremien
90000.810000	Steuern allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen Gewerbsteuerumlage	147.000,00	165.302,00	18.302,00	0,00	18.302,00	höhere Gewerbesteuereinnahmen führen zur höheren Gewerbesteuerumlage
90000.845000	Steuern allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen Verzinsung von Steuererstattungen	1.000,00	8.609,95	7.609,95	0,00	7.609,95	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aus Berichtigungsveranlagungen für Vorjahre
	Summe	417.500,00	458.939,16	41.439,16	0,00	41.439,16	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						41.439,16	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.							
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0649/2016/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2016 belaufen sich insgesamt auf 7.884,89 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht der geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (Stand 30.08.2016)

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 30.08.2016						
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	5.500,00	5.786,50	286,50	0,00	286,50	gestiegene Umlage an Feuerwehr-Unfallkasse
21110.640000	Schülerunfallversicherung	5.100,00	5.238,62	138,62	0,00	138,62	gestiegener Beitrag an Unfallkasse Nord
21110.655000	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	0,00	440,17	440,17	0,00	440,17	Präventionsprojekt: "Little Lion"
63000.520000	Gemeindestraßen: Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000,00	3.625,92	1.625,92	0,00	1.625,92	Beschaffung div. Straßenschilder
67500.672000	Kostenersatz für Straßenreinigung	5.000,00	5.240,70	240,70	0,00	240,70	Reinigung Straßeneinläufe u. Rinnsteine
69000.500000	Unterhaltungskosten Wasserläufe, Wasserbau	0,00	1.626,23	1.626,23	0,00	1.626,23	Hydraulische Überprüfung Regenrückhaltebecken B-Plan 12
36030.987000	Reetdachförderung Inverstitonzuschüsse	5.000,00	6.080,35	1.080,35	0,00	1.080,35	Reetdachförderungsmaßnahme laut Beschluss der GV 04.07.2016
88000.932000	Allg. Grundvermögen Grunderwerbskosten	0,00	2446,40	2446,40	0,00	2.446,40	Grenzherstellung/ Vermessung Gr. Kamp u. Notarkosten Feldstraße
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						7.884,89	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0646/2016/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.08.2016
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

Antrag der Familienbildung Wedel e. V. auf institutionelle Förderung für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2016 stellte die Familienbildung Wedel e. V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 377,-- €.
Die Einzelheften können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

(Neumann)

Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jüngeren Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen Menschen genutzt werden kann. Auch Einwohner von Heist kommen gern nach Wedel und besuchen unsere Kurse und Veranstaltungen.
In den vergangenen Jahren sind die Zuschüsse für unsere Arbeit von Land und Stadt schrittweise reduziert worden, die Liquiditätsrücklage des Vereins ging daraufhin so weit zurück, dass der Bestand gefährdet war.
Daraufhin wurden Personalstunden gesenkt und höhere Zuschüsse im Kreis und bei der Stadt Wedel beantragt. Die Stadt Wedel stimmte unserem Antrag zu, der Kreis jedoch nicht und die 30%-Kürzung der Landesmittel wurde nicht, wie bei den Frauenhäusern, zurück genommen.
Daher sind wir gezwungen, weiterhin Anträge bei den Gemeinden zu stellen, deren Einwohner und Einwohnerinnen unsere Angebote nutzen.

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2017

Wedel, 28.06.2016

Gemeindeverwaltung Heist
Hauptstraße 53
25492 Heist

FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
05. Juli 2016
LM



Handwritten notes:
LM
30.6
2 FTu
2 FT3

Um auch den Bürgern Ihrer Gemeinde / Ihrer Stadt weiterhin die Teilnahme an unserem Kursangebot zu ermöglichen, bitten wir um eine Beteiligung in Höhe von

377,00 €

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Wir bitten Sie, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und einen Beitrag zur Existenzsicherung der Familienbildung Wedel zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103 803 29 80
info@familienbildung-wedel.de

Die Grundlage der Berechnung bildet der Antrag 2016 zur Förderung durch den Kreis Pinneberg (13.000 €). Die statistische Erfassung erfolgte in dem Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. Hier aufgeführt sind die Gemeinden mit mehr als 1,5 % Anteil an den Kursteilnehmern.

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	5 %	650 €
Holm	3,7 %	481 €
Heist	2,9 %	377 €
Schenefeld	7 %	910 €
Moorrege	1,6 %	208 €
Uetersen	3,5 %	455 €
Halstenbek	2,5 %	325 €
Tornesch	8,1 %	1.053 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0647/2016/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.08.2016
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.09.2016	öffentlich

Zuschussantrag des Wendepunktes für Präventionsmaßnahmen für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2016 stellte der Wendepunkt e. V. einen Zuschussantrag in Höhe von 370,- Euro für das Jahr 2017.

Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

(Neumann)

Anlagen:

Antrag des Wendepunkt e. V.



EINGEGANGEN

28. Juni 2016

K/3



Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstraße 53
25492 Heist

Wendepunkt e. V.

Hauptstelle
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

Ansprechpartner/in: Lempfert
Durchwahl: - 11

27. Juni 2016

Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch: Zuschussantrag 2017

Sehr geehrter Herr Neumann,

seit vielen Jahren ist die Präventionsarbeit in **Ihrer Gemeinde** fest verankert. Für diese gute und kooperative Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Wie Sie wissen, gehört die Durchführung von Präventionsmaßnahmen gegen den sexuellen Missbrauch in Schulen, Kitas oder an anderen Orten nicht zum vom Kreis finanzierten Leistungsspektrum. Seit Jahren werden diese wichtigen präventiven Maßnahmen von vielen Kommunen als freiwillige Leistung finanziert.

Auch in 2017 bitten wir Sie daher, diese wichtige Arbeit mit einem Betrag in Höhe von

370,00 €

zu unterstützen.

Ihr Zuschuss kommt ausschließlich den Kindern und Jugendlichen aus **Ihrer Gemeinde** zugute.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - auch im Namen der Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Erzieher/innen!

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Kohlschmitt
Geschäftsführerin

Respektvoll und gewaltfrei in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität

